



Verwaltungsrat

340. Tagung, Genf, Oktober–November 2020

Sektion Politikentwicklung

POL

Segment Beschäftigung und sozialer Schutz

Datum: 12. Oktober 2020

Original: Englisch

Zweiter Punkt der Tagesordnung

Erneuerung des Engagements für die Jugendbeschäftigung durch die Billigung eines Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2020–30

Zweck der Vorlage

Die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 101. Tagung (2012) angenommene EntschlieÙung „Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln“, wurde vom Amt durch einen Folgeplan für eine Siebenjahresperiode umgesetzt, der am 31. Dezember 2019 abgeschlossen wurde. Diese Vorlage enthält Vorschläge für die Hauptelemente eines Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2020–30. Sie berücksichtigt die durch die gegenwärtig durch die COVID-19-Pandemie verursachte beispiellose wirtschaftliche und soziale Situation und die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen bei der Bewältigung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit und bemüht sich gleichzeitig, im Kontext der Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit den Anforderungen einer Arbeitswelt im Wandel gerecht zu werden.

Der Verwaltungsrat wird ersucht, Leitvorgaben zu den vorgeschlagenen Elementen des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2020–30 zu erteilen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 34).

Anmerkung: Die Behandlung dieses Punktes wurde von der 338. Tagung (März 2020) des Verwaltungsrats zurückgestellt. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine überarbeitete Fassung von [GB.338/POL/2](#), aktualisiert um die seit März 2020 eingetretenen Entwicklungen.

Einschlägiges strategisches Ziel: Beschäftigung.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgaben 3, 4, 5 und 7.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Die Leitvorgaben des Verwaltungsrats werden die Grundlage für die Planung und Durchführung der weiteren Tätigkeiten des Amtes zur Jugendbeschäftigung im Zeitraum 2020–30 bilden.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Bereitstellung von Sondermitteln für die Umsetzung des Folgeaktionsplans.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Die Einrichtung einer dienststellenübergreifenden Aktionsgruppe zur Jugendbeschäftigung, die Durchführung des Folgeaktionsplans sowie zweijährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat.

Verfasser: Hauptabteilung Beschäftigungspolitik (EMPLOYMENT) / Unterabteilung Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Jugend (EMPLAB).

Verwandte Dokumente: Entschließung und Schlussfolgerungen „[Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln](#)“, 2012; GB.316/INS/5/2, [Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2020–21](#); [Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit](#) und die dazugehörige [Entschließung](#), 2019.

► I. Hintergrund und Kontext

1. Angesichts der sich wandelnden Arbeitswelt und der andauernden COVID-19-Krise, die sich weltweit besonders stark auf die Jugendbeschäftigung ausgewirkt hat,¹ schlägt das Amt diesen Folgeaktionsplan zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2020–30 vor. Das Ziel des Plans besteht darin, eine Politik auf diesem Gebiet zu fördern und ihre Wirkung zu optimieren, um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen, die durch die COVID-19-Krise verschlimmert worden ist, und eine bessere berufliche Zukunft für junge Menschen sicherzustellen. In seinem Vorschlag berücksichtigt das Amt die Lehren aus dem Folgeplan zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2012–19,² der als Reaktion auf die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 101. Tagung (2012) nach der Finanzkrise 2008–09 angenommene EntschlieÙung „Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln“ und die dazugehörigen Schlussfolgerungen durchgeführt worden war. Das Amt berücksichtigt auch in angemessener Weise regionale, länderspezifische und lokale Besonderheiten.³
2. Für junge Menschen bedeutet die Covid-19-Krise einen dreifachen Schock. Sie zerstört ihre Beschäftigungschancen und drängt sie in Tätigkeiten geringerer Qualität, sie behindert ihre Bildung und Ausbildung und wirft große Hindernisse für diejenigen auf, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder den Arbeitsplatz wechseln wollen. Vorhandene Daten zeigen, dass die Jugendarbeitslosigkeit seit Februar 2020 rasch stark angestiegen ist, mit größeren Auswirkungen auf junge Frauen als auf junge Männer.⁴
3. Die Krise hat außerdem bestehende strukturelle Ungleichheiten und Schwächen in der Gesellschaft und der Welt der Arbeit verstärkt, und sie hatte große Auswirkungen auf die Erwartungen junger Menschen. Eine im April 2020 über junge Menschen und COVID-19 durchgeführte Erhebung⁵ hat gezeigt, dass hinsichtlich ihrer zukünftigen beruflichen Aussichten weltweit 38 Prozent aller jungen Menschen unsicher und 16 Prozent sehr besorgt sind. Die größten Zukunftssorgen haben junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (*not in employment, education or training* – NEETs), von denen 22 Prozent erklären, sie sorgten sich um ihre Berufsaussichten. Junge Frauen sind im Allgemeinen weniger zuversichtlich und machen sich größere Sorgen über ihre Zukunft als junge Männer.
4. Junge Menschen waren bereits vor der COVID-19-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt in einer schwierigen Situation. Die weltweite Jugendarbeitslosenquote hatte sich sogar von 13,4 Prozent im Jahr 2012 auf 13,6 Prozent im Jahr 2019 leicht erhöht. Hinter diesem Gesamtwert verbergen sich allerdings erhebliche regionale Unterschiede, wobei die

¹ Unter „Jugendlichen“ versteht die IAO gemäß der Definition der Vereinten Nationen Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren. Gleichwohl legt das Amt bei seinen Analysen eine erweiterte Definition zugrunde, die Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren umfasst.

² GB.316/INS/5/2.

³ Der frühere Aktionsplan erstreckte sich auf eine Siebenjahresperiode und war bis 2019 vollständig umgesetzt worden. Der vorgeschlagene Plan umfasst eine Zehnjahresperiode, um ihn mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Übereinstimmung zu bringen.

⁴ IAA, [Preventing exclusion from the labour market: Tackling the COVID-19 youth employment crisis](#), IAO-Grundsatzdossier, Mai 2020.

⁵ Durchgeführt vom IAA, der Wichtigen Gruppe der Vereinten Nationen „Kinder und Jugendliche“, AIESEC, dem Europäischen Jugendforum, dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika sowie dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte.

Jugendarbeitslosigkeitsquote von 10,8 Prozent in Afrika bis 22,9 Prozent in den arabischen Staaten reicht. Darüber hinaus üben junge Menschen, die eine Beschäftigung haben, oft qualitativ schlechte Tätigkeiten aus. 2019 befanden sich etwa 126 Millionen junge Arbeitskräfte (29,3 Prozent) in extremer oder moderater Armut. Junge Arbeitnehmer in Afrika waren am stärksten betroffen, da über 64 Prozent von ihnen in Armut leben. 2016 übten drei von vier jungen Arbeitskräften eine informelle Beschäftigung aus. In Afrika und Asien lag der Anteil sogar noch höher, denn hier gingen 95 bzw. 86 Prozent aller jungen Arbeitnehmer einer informellen Beschäftigung nach. Global ist außerdem der Anteil der NEET-Gruppe seit 2012 leicht gestiegen. 2019 fielen weltweit ein Fünftel (22,2 Prozent) aller jungen Menschen in diese Kategorie, wobei zwei Drittel davon junge Frauen waren. Insgesamt ist das Ziel 8.6 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – den Anteil junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren bis 2020 deutlich zu verringern – heute im Zuge der COVID-19-Krise noch unrealistischer geworden und wird nicht erreicht werden, es sei denn, es werden umgehend nachhaltige Maßnahmen ergriffen.

5. Die regionalen Unterschiede bei den Jugendbeschäftigungsergebnissen sind erheblich – so sank beispielsweise im Jahr 2019 in Europa und Zentralasien der Anteil der NEET-Gruppe auf 14,5 Prozent, was in hohem Maße auf einen erheblichen Rückgang in der Europäischen Union zurückzuführen ist, der durch breit angelegte Maßnahmen im Rahmen des EU-Jugendgarantie-Programms erreicht wurde, obwohl es weiterhin Unterschiede zwischen jungen Frauen (16,7 Prozent) und jungen Männern (12,4 Prozent) gibt. In Nord- und Südamerika beliefen sich die NEET-Quoten auf 19,1 Prozent der Jugendbevölkerung und lagen damit näher am globalen Durchschnitt. Andernorts waren die Quoten noch höher und die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten noch ausgeprägter; so waren beispielsweise im Jahr 2019 in den arabischen Staaten 34 Prozent bzw. ein Drittel aller Jugendlichen der NEET-Gruppe zuzurechnen. In Asien und im pazifischen Raum lag dieser Anteil bei 24,2 Prozent. In beiden Regionen fielen junge Frauen mit fast drei Mal höherer Wahrscheinlichkeit als junge Männer in diese Kategorie.⁶
6. 2019 war das Weltwirtschaftswachstum Schätzungen zufolge real auf 2,9 Prozent gefallen, während das Wachstum des Welthandels sich den Schätzungen nach erheblich, auf 1,1 Prozent, abgeschwächt hat – das ist die niedrigste Wachstumsrate seit der globalen Finanzkrise von 2008. Dies war die Situation beim Ausbruch der COVID-19-Krise, die die Wirtschaften in allen Regionen enorm belastet. Es wird davon ausgegangen, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 4,9 Prozent schrumpft,⁷ während die Arbeitsstunden nach Schätzungen der IAO im zweiten Quartal 2020 (gegenüber dem vierten Quartal 2019) um 17 Prozent gefallen sind.⁸ Dieser beschleunigte Konjunkturereinbruch wirkt sich auf junge Menschen besonders negativ aus, da ihre Beschäftigungsaussichten stärker durch Konjunkturschwankungen und Wirtschaftsflauten beeinflusst sind als die älterer Arbeitnehmer.
7. Die Herausforderungen im Bereich der Jugendbeschäftigung werden durch Globalisierungstendenzen, demographische Veränderungen, neue Technologien und den Klimawandel zusätzlich kompliziert. Obwohl die Bevölkerung weltweit altert, werden in den Schwellen- und Entwicklungsländern, wo die große Mehrheit (89,2 Prozent) der 1,3 Milliarden jungen Menschen im Jahr 2030 leben wird, viele weitere junge Menschen in den

⁶ IAA: *Global Employment Trends for Youth 2020*.

⁷ IWF, World Economic Outlook Update, Juni 2020.

⁸ IAA, *COVID-19 and the world of work, sixth edition*, ILO Monitor, 23. September 2020.

Arbeitsmarkt eintreten. In diesen Ländern ist es daher eine vorrangige Aufgabe der Politik, für diese jungen Menschen menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen. Während die Sozialschutzsysteme durch eine alternde Bevölkerung zunehmend unter Druck geraten, werden dadurch auch neue Beschäftigungschancen für junge Menschen entstehen, z. B. im Gesundheits- und Pflegesektor, der während und nach der COVID-19-Krise wichtiger als je zuvor ist und es auch bleiben wird. In Bezug auf die Beschäftigung sind junge Menschen jedoch von der COVID-19-Krise besonders stark betroffen, da sie in den am stärksten betroffenen Sektoren (Beherbergungs- und Gaststättengewerbe, Groß- und Einzelhandel, Fertigung sowie Immobilien-, Geschäfts- und Verwaltungstätigkeiten) überrepräsentiert sind.⁹

8. In Konflikt- und Krisensituationen kann die COVID-19-Krise Probleme verschärfen und Konflikte anheizen, was die Entwicklung, Frieden und sozialen Zusammenhalt unterminieren kann, und daher sollte, wie in der Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, dargelegt, den jungen Menschen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, die durch die Krise in solchen Situationen besonders schutzbedürftig geworden sind. Dies wird auch in der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit („Jahrhunderterklärung“) festgestellt.¹⁰
9. Die gegenwärtige Krise hat auch deutlich gemacht, welche Herausforderungen und Chancen mit neuen Technologien verbunden sind, insbesondere für junge Menschen. Die Geschichte hat gezeigt, dass der technologische Fortschritt zwar ein Motor für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sein kann, der Übergang verläuft jedoch nicht immer reibungslos. In den letzten Jahren haben insbesondere neue digitale Technologien ein breites Spektrum neuer und vielfältiger Beschäftigungsformen geschaffen, die zwar mehr Flexibilität ermöglichen können, es handelt sich jedoch nicht immer um menschenwürdige Arbeit. In diesem Zusammenhang verweist die Jahrhunderterklärung auf Politiken und Maßnahmen, die den Herausforderungen und Chancen Rechnung tragen, die sich durch den digitalen Wandel in der Arbeitswelt, einschließlich der Plattformarbeit, ergeben.
10. Während der in vielen Ländern der Welt als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie verhängten Ausgangssperren wurde vielfach Telearbeit¹¹ eingesetzt, um Organisationen trotz der Krise eine Fortsetzung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen und Verluste bei der Wirtschaftsleistung und Beschäftigung zu mindern. Die Telearbeit bietet Beschäftigten bei der Arbeitszeit zwar mehr Kontrolle und Flexibilität, es gibt jedoch Bedenken, was das Gleichgewicht zwischen Berufs- und Familienleben betrifft. Dies ist besonders für junge Frauen von Bedeutung, da sie in Familien oft die wichtigsten Betreuungspersonen sind, und wirft Fragen nach Investitionen in die Pflege- und Betreuungswirtschaft auf. Telearbeit ist außerdem weitgehend auf hochqualifizierte Tätigkeiten beschränkt und erfordert einen Internetzugang von hoher Qualität. Daher bringt die Verlagerung zur Telearbeit die Gefahr mit sich, dass bestehende Ungleichgewichte zwischen jungen Menschen in Industrie- und Entwicklungsländern verschärft werden. Während junge

⁹ IAA, *COVID-19 and the world of work, second edition*, ILO Monitor, 7. April 2020.

¹⁰ In der *Jahrhunderterklärung* wird erneut betont, wie wichtig es ist, dass von Konflikten, Katastrophen und anderen humanitären Notlagen betroffenen Gebieten im Kontext einer intensivierten Zusammenarbeit im Rahmen des multilateralen Systems im Hinblick auf die Stärkung der Politikkohärenz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

¹¹ IAA, „The home as workplace: Trends and policies for achieving decent work“, erscheint demnächst.

Menschen überdies meistens besser für den Übergang zu neuen, technologiebezogenen Arbeitsplätzen positioniert sind,¹² verfügen sie jedoch nur über eingeschränkte Berufserfahrung und Netzwerke, was ihre Chancen auf Zugang zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen oder zur beruflichen Entwicklung in der digitalen Wirtschaft verringert.

11. In den Kampagnen für ökologische Nachhaltigkeit sind junge Menschen an vorderster Front zu finden. Der Klimawandel hat weitreichende Konsequenzen für Gesellschaften, Produktionssysteme und Arbeitsmärkte, was zu einer klimabedingten Migration junger Menschen führen kann. Wenn Klimafragen angegangen werden und stärker in die Kreislaufwirtschaft investiert wird, sollte dies neue Chancen für menschenwürdige Arbeit schaffen; diesen Chancen müssten jedoch geeignete Kompetenzen und stützende Maßnahmen gegenüberstehen, um einen gerechten Übergang zu diesen neuen Arbeitsplätzen zu ermöglichen.
12. In Anbetracht der andauernden und neu entstehenden Herausforderungen im Bereich der Jugendbeschäftigung, insbesondere im Zusammenhang mit der gegenwärtigen COVID-19-Krise, besteht ein starkes internationales Interesse daran, diese Fragen anzugehen, was auch von einer zunehmenden Nachfrage nach einer diesbezüglichen Unterstützung durch die IAO auf Länderebene begleitet wird. Internationale Foren wie die G20 und die BRICS-Gruppe,¹³ das System der Vereinten Nationen (UN) und andere multilaterale Organisationen, Regionalbanken, das Weltwirtschaftsforum und der Privatsektor behandeln die Jugendbeschäftigung jetzt als eine vorrangige Frage. Es ist davon auszugehen, dass die COVID-19-Krise die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) weiter erschweren wird, es sei denn, alle beteiligten Parteien ergreifen koordiniert gemeinsame Maßnahmen.
13. In diesem Kontext ist es von entscheidender Bedeutung, dass die IAO ihr Engagement für die Jugendbeschäftigung erneuert, und dies insbesondere durch einen Folgeaktionsplan für den Zeitraum 2020–30. Bei einer 2018 durchgeführten unabhängigen Evaluierung auf hoher Ebene der Strategie und Maßnahmen der IAO zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten junger Menschen für den Zeitraum 2012–17 wurde festgehalten, dass der Aufruf zum Handeln so relevant wie eh und je sei, und empfohlen, dass sich die IAO auf Grundlage der während des Evaluierungszeitraums erreichten Ergebnisse weiterhin mit der Jugendbeschäftigung befasst. Im Rahmen der Evaluierung wurden außerdem neue Maßnahmen für die Jugendbeschäftigung gefordert, wobei der Schwerpunkt auf nachfrageseitige Aspekte und auf Fragen gelegt werden sollte, die die Zukunft der Arbeit betreffen, sowie auf Partnerschaften und kontinuierliche Bemühungen zur Mobilisierung von Ressourcen. Auf seiner 334. Tagung (Oktober–November 2018) ersuchte der Verwaltungsrat den Generaldirektor, die Empfehlungen der unabhängigen Evaluierung auf hoher Ebene zu berücksichtigen und ihre angemessene Umsetzung sicherzustellen.¹⁴
14. Die gegenwärtige Krise hat einige der mit der Zukunft der Arbeit einhergehenden Veränderungen beschleunigt, z. B. die Digitalisierung. Die Jahrhunderterklärung enthält einschlägige Leitlinien für die Erholung und einen besseren Wiederaufbau nach dieser Krise. Der Folgeaktionsplan für das nächste Jahrzehnt muss daher vollumfänglich in der Jahrhunderterklärung verankert sein, laut derer es zwingend geboten ist, unverzüglich

¹² IAA, *Global Employment Trends for Youth 2017: Paths to a better working future*, 2017.

¹³ Eine Staatengruppe, in der Brasilien, die Russische Föderation, Indien, China und Südafrika vertreten sind.

¹⁴ GB.334/PV, Abs. 888.

zu handeln, um die Chancen für die Gestaltung einer gerechten, inklusiven und sicheren Zukunft der Arbeit mit voller, produktiver und frei gewählter Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle zu nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern. In der die Jahrhunderterklärung ergänzenden EntschlieÙung ersucht die Konferenz den Verwaltungsrat, die Weiterverfolgung und regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Jahrhunderterklärung, die Auswirkungen auf die Jugendbeschäftigung haben wird, zu gewährleisten. Außerdem verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer 73. Tagung (2019) die Resolution 73/342, mit der sie die besondere Relevanz der Jahrhunderterklärung für die Bemühungen des UN-Systems anerkennt, einem den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Ansatz für die Zukunft der Arbeit Gestalt zu geben, und mit der die UN-Fonds-, -Programme, -Sonderorganisationen und -Finanzinstitutionen ersucht werden, die Integration des Inhalts der Jahrhunderterklärung in den Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung zu erwägen.

15. Daher berücksichtigt der Folgeaktionsplan für 2020–30 die aktuellen wie die künftigen Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen bei der Bewältigung der Herausforderungen und der Wahrnehmung der Chancen der Jugendbeschäftigung und stützt sich auf die Erkenntnisse, die das Amt, die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und die Partner der IAO im vergangenen Jahrzehnt zu diesem Thema gewonnen haben. In dem Plan wird anerkannt, dass die IAO als dreigliedrige, normensetzende Organisation zu Beginn des zweiten Jahrhunderts ihres Bestehens in der internationalen Gemeinschaft eine einzigartige Rolle spielt, wenn es darum geht sicherzustellen, dass junge Menschen gemäß den einschlägigen Übereinkommen und Empfehlungen Zugang zu voller, produktiver und frei gewählter Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit haben.
16. Zur Vorbereitung der Aussprache des Verwaltungsrats über diesen Folgeaktionsplan, die ursprünglich auf der 338. Tagung (März 2020) stattfinden sollte, fanden im Januar 2020 umfassende Konsultationen zwischen verschiedenen Hauptabteilungen der IAO sowie mit den Sozialpartnern, der Regierungsgruppe und den Regionalämtern statt. Das vorliegende Dokument wurde im September 2020 auf der Grundlage einer zweiten Runde von Konsultationen aktualisiert. Es stützt sich außerdem auf die Konsultationen mit jungen Menschen, die auf dem Globalen Forum für Jugendbeschäftigung in Abuja im August 2019 stattfanden.¹⁵

► II. Strategischer Rahmen des Folgeaktionsplans

17. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen COVID-19-Krise in Verbindung mit starken Triebkräften des Wandels, wie technologischer Wandel, demographische Veränderungen, Klimawandel und Globalisierung, zielt der Aktionsplan der IAO darauf ab, durch einen transformativen, am Menschen orientierten Ansatz volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle jungen Menschen zu för-

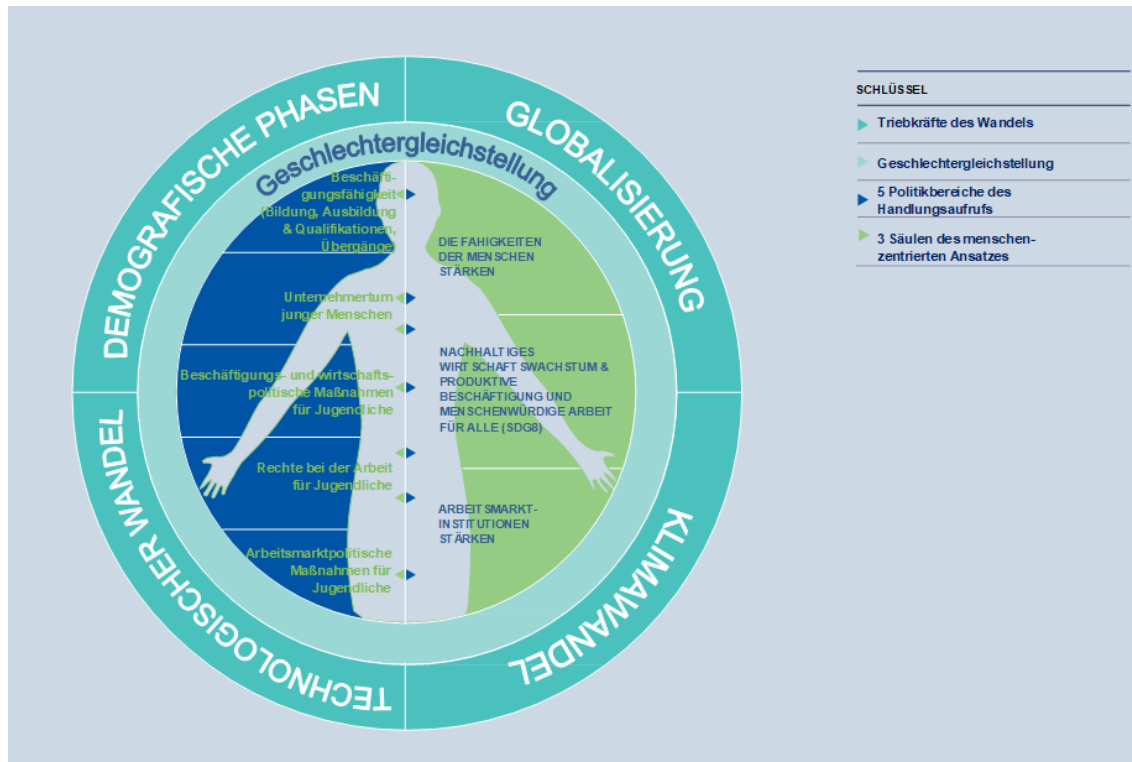
¹⁵ Auf dem Forum gaben junge Teilnehmer im Rahmen eines „erweiterten dreigliedrigen“ Dialogs eine Stellungnahme ab, in der sie die IAO und ihre Mitgliedsgruppen aufforderten, enger mit jungen Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung der Leitlinien, Politiken und Programme für menschenwürdige Arbeit für junge Menschen zusammenzuarbeiten; hierzu sollten sich die IAO und ihre Mitgliedsgruppen auf andere vorhandene Mechanismen zur Einbeziehung von Jugendlichen stützen, die den dreigliedrigen Rahmen stärken können, mit dem ein universeller, gleichberechtigter und rechtlich abgesicherter Zugang zu menschenwürdiger Arbeit gewährleistet werden soll.

dern, die eine Erwerbstätigkeit anstreben, und dabei Gleichheit und Geschlechtergleichstellung zu erreichen. Die Strategie zielt darauf ab, die Führungsrolle der IAO in diesem Bereich auszubauen und basiert auf dem von der Konferenz 2012 angenommenen Aufruf zum Handeln und der Jahrhunderterklärung:

- (a) Im Aufruf zum Handeln von 2012 wird empfohlen, Maßnahmen zur Förderung eines beschäftigungsfreundlichen Wirtschaftswachstums und zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze zu ergreifen, mit denen die sozialen Folgen der Krise der Jugendbeschäftigung bewältigt werden können und gleichzeitig finanzielle und fiskalische Nachhaltigkeit gewährleistet wird; es handelt sich dabei um Maßnahmen in den Bereichen Gesamtwirtschaftspolitik, Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsmarktpolitik, Unternehmertum von jungen Menschen und Rechte junger Menschen. Die Leitgrundsätze enthalten einen ausgewogenen und kohärenten Ansatz, der sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes berücksichtigt, um volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung zu fördern, und dabei insbesondere den Sozialschutz und die Rechte junger Menschen bei der Arbeit in den Blick nimmt. Im Aufruf zum Handeln wird anerkannt, wie wichtig es ist, die Sozialpartner im Wege des sozialen Dialogs bei der Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen einzubeziehen und nachfrageseitige Maßnahmen zu betonen.
 - (b) Der Aktionsplan betrachtet diese Elemente des Aufrufs zum Handeln von 2012 im Licht des am Menschen orientierten Ansatzes der Jahrhunderterklärung, der auf drei Säulen aufbaut: Erstens, die Stärkung der Fähigkeiten aller Menschen, die Chancen einer sich wandelnden Arbeitswelt zu nutzen; zweitens, die Stärkung der Arbeitsinstitutionen, um einen angemessenen Schutz aller Arbeitnehmer zu gewährleisten, und die Bekräftigung, wie wichtig das Arbeitsverhältnis weiterhin als Mittel ist, um Arbeitnehmern Gewissheit und Rechtsschutz zu bieten, zugleich aber auch Anerkennung des Ausmaßes der Informalität und der Notwendigkeit, wirksame Maßnahmen für den Übergang zur Formalität zu gewährleisten; sowie drittens, die Förderung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, voller und produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle.¹⁶
- 18.** Der strategische Rahmen des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung, wie in der Abbildung unten illustriert, verknüpft die Förderung der Jugendbeschäftigung mit einem Entwicklungsrahmen, der junge Menschen in das Zentrum der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik rückt. Hierzu werden im Rahmen der künftigen Maßnahmen Politiken, Strategien und Programme gefördert, die den Eintritt und die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt unterstützen, es ihnen ermöglichen, aktive Mitglieder der Gesellschaft zu werden und ihr Leben lang zu bleiben, und gewährleisten, dass ihre Rechte geschützt sind. Durch den strategischen Rahmen werden wirksame Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen bei den Übergängen gefördert, die sie während ihres Erwerbslebens durchlaufen werden, und es wird darauf hingewirkt, dass sie an der Gestaltung der künftigen Arbeitsmärkte im Wege des sozialen Dialogs teilhaben können.

¹⁶ In Anbetracht der COVID-19-Krise hat die IAO einen grundsatzpolitischen Rahmen vorgeschlagen, der Anreize für Wirtschaft und Beschäftigung, Unterstützung für Unternehmen, Arbeitsplätzen und Einkommen, den Schutz junger Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und Suche nach Lösungen im Wege des sozialen Dialogs vorsieht.

► **Strategischer Rahmen des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung:
Jugend im Mittelpunkt**



19. Angesichts der unterschiedlichen Herausforderungen in den einzelnen Regionen und Ländern werden die Maßnahmen an die jeweiligen Bedürfnisse und die lokale Situation angepasst und mit bereits bestehenden regionalen Strategien der IAO und der Vereinten Nationen zur Jugendbeschäftigung verknüpft, wie beispielsweise der neuen Strategie der IAO zur Jugendbeschäftigung in Afrika. Ferner wird der Folgeaktionsplan harmonisiert mit der Agenda 2030, insbesondere mit den SDG-Zielvorgaben 8.5, 8.6 und 8.b¹⁷ sowie den entsprechenden Zielvorgaben im Rahmen von Ziel 4, wie auch mit dem Programm und Haushalt der IAO für 2020–21, insbesondere mit den Ergebnsvorgaben 3, 4 und 5.¹⁸

¹⁷ Zielvorgabe SDG 8.5: „Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen“; 8.6: „Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern“, und Indikator 8.b.1 lautet: „Existenz einer entwickelten und operationalisierten nationalen Strategie zur Jugendbeschäftigung, als eigenständige Strategie oder als Teil einer nationalen Beschäftigungsstrategie“; 8.b: „Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen“.

¹⁸ Ergebnsvorgabe 3: „Eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Wende zugunsten von voller, menschenwürdiger, produktiver und frei gewählter Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“; Ergebnsvorgabe 4: „Nachhaltige Unternehmen als Motoren der Beschäftigung und Förderer von Innovation und menschenwürdiger Arbeit“; und Ergebnsvorgabe 5: „Qualifikationen und lebenslanges Lernen zur Förderung von Arbeitsmarktzugang und -übergängen“.

▶ III. Durchführungsrahmen

20. Im Sinne der Kontinuität werden die Aufgabengruppen des Folgeaktionsplans für 2020–30 dieselben bleiben wie bisher, aber es wird mehr Gewicht auf die Verbindung von COVID-19-Erholungs- und Resilienzinitiativen mit Bemühungen für eine bessere Zukunft der Arbeit im Einklang mit der Jahrhunderterklärung gelegt werden. Die Aufgabengruppen sind: Wissensentwicklung und -verbreitung, Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau bei den Mitgliedsgruppen sowie Förderarbeit und Partnerschaften. Die Arbeit im Rahmen dieser drei Aufgabengruppen wird in den folgenden Abschnitten beschrieben. Eine detailliertere, aber nicht erschöpfende Liste der vorgeschlagenen Elemente des Folgeaktionsplans für 2020–30 ist im Anhang enthalten.

Wissensentwicklung und -verbreitung

21. Der Folgeaktionsplan trägt dem komparativen Vorteil Rechnung, den das Amt aufgrund seiner robusten Analysen und Bestandsaufnahmen im Bereich Wissensentwicklung zu Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik im Bereich Jugendbeschäftigung vorzuweisen hat. Die Forschungsarbeiten werden sich auf die drei Säulen der Jahrhunderterklärung erstrecken, wie im Anhang dargestellt. Gemäß Indikator 8.b.1 der Agenda 2030 wird das Amt seine Forschungsarbeiten zur Unterstützung der Entwicklung von integrierten nationalen Jugendbeschäftigungsstrategien intensivieren, was sich auf die Operationalisierung von Jugendbeschäftigungsstrategien bezieht. Dies umfasst eine klare Fokussierung auf die Stärkung der Nachfrage nach Arbeitskräften, der Produktivität und Qualifikationen, um für junge Menschen mehr Chancen zu schaffen und die Erholung von der durch COVID-19 verursachten Wirtschafts- und Beschäftigungskrise zu unterstützen. Forschungsarbeiten werden einen rechtbasierten und nachhaltigen Ansatz für Arbeitsmarktübergänge während des gesamten Lebens fördern – unter anderem auch durch Indikatoren für den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben und Analysen der NEET-Gruppe. Der Folgeaktionsplan wird dokumentieren, was funktioniert hat und neue Möglichkeiten zum Umgang mit der Herausforderungen und Chancen der Jugendbeschäftigung untersuchen, um der aktuellen beispiellosen Situation, die auf die Covid-19-Krise zurückzuführen ist, Rechnung zu tragen, auch durch den Einsatz neuer Technologien, um die Förderung menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen besser zu unterstützen. Er wird auch die unterschiedlichen regionalen und länderspezifischen Situationen berücksichtigen; besonderes Augenmerk wird dabei den Faktoren, die für die künftige Arbeitswelt bestimmend sein werden, und ihren Auswirkungen auf die Jugendbeschäftigung gewidmet, wie im Vorschlag für die Elemente des Folgeaktionsplans im Anhang unter Aufgabengruppe A dargelegt.
22. Auf der Grundlage von Arbeitsmarktindikatoren werden faktenbasierte Forschungsarbeiten durchgeführt werden. Wenn immer möglich, werden die Ergebnisse aufgeschlüsselt werden, um jugendspezifische Daten auszuweisen. Die SDG-Zielvorgaben für junge Menschen (8.5, 8.6 und 8.b) werden durch die diesbezüglichen Indikatoren (8.5.1,

8.5.2, 8.6.1 und 8.b.1)¹⁹ überwacht, für die die IAO als zuständige Organisation agiert. Das Amt wird weiterhin in die Datensammlung für die SDG-Indikatoren investieren.²⁰

- 23.** Das Ergebnis der Forschungsarbeiten wird verbreitet durch entsprechende Veröffentlichungen, Instrumente, Leitfäden und andere Wissensprodukte und Wissensplattformen, einschließlich der Wissensbank der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche, die eingerichtet wurde, um die Mitgliedsgruppen bei der Konzeption und Umsetzung von besseren und kostenwirksameren geschlechtergerechten Jugendbeschäftigungspolitiken und -strategien zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf Aspekten im Zusammenhang mit der Quantität wie der Qualität der Arbeitsplätze liegt.

Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau

- 24.** Das Amt wird seine Tätigkeiten in diesen Bereichen weiter ausbauen, wie im Vorschlag für die Elemente des Folgeaktionsplans im Anhang unter Aufgabengruppe B dargelegt. Die Arbeit wird sich im Wesentlichen auf folgende Elemente konzentrieren:
- (a) Förderung geschlechtergerechter Beschäftigungspolitiken auf Länderebene, auch für junge Menschen (Indikator 8.b.1 der Agenda 2030) für eine integrative und beschäftigungsintensive Erholung von der COVID-19-Krise;
 - (b) Fokussierung auf Investitionen und andere nachfrageseitige Politiken (makroökonomischer und sektoraler Art), Förderung von Unternehmertum, Qualifikationen sowie auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, um einen widerstandsfähigeren Rahmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und sozialen Schutz für junge Menschen zu unterstützen;
 - (c) Unterstützung von Evaluierungen und politischen Maßnahmen bezüglich der Auswirkungen der Zukunftstendenzen der Arbeit auf die Jugendbeschäftigung, die durch die COVID-19-Krise weiter verstärkt worden sind, insbesondere in den Bereichen Arbeitsschutz, Technologie, Klimawandel und die Pflege- und Betreuungswirtschaft;
 - (d) Förderung eines förderlichen grundsatzpolitischen Umfelds für das Unternehmertum junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf der Verbesserung des Zugangs junger Menschen zu Finanzmitteln, Märkten und Unternehmensentwicklungsdiensten;
 - (e) Vermittlung geeigneter Kompetenzen, darunter digitale Fähigkeiten und Soft-Skills, sowie hochwertige Lehrlingsausbildung, als praktikabler Weg zu menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen;
 - (f) Förderung von Nichtdiskriminierung und Geschlechtergleichstellung, der Anwendung der internationalen Arbeitsnormen und Rechte bei der Arbeit sowie eines gerechten Übergangs zu ökologischer Nachhaltigkeit, um junge Menschen bei der

¹⁹ Diese Indikatoren gehen auf den [Globalen Indikatorenrahmen für die SDGs und die Zielvorgaben der Agenda 2030](#) zurück und sind wie folgt benannt: 8.5.1 „Durchschnittlicher Stundenverdienst weiblicher und männlicher Beschäftigter, nach Beruf und Alter und für Menschen mit Behinderungen“; 8.5.2 „Arbeitslosenquote, nach Geschlecht und Alter und für Menschen mit Behinderungen“; 8.6.1 „Anteil der jungen Menschen (15 bis 24 Jahre), die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen“; 8.b.1 „Eine nationale Strategie für Jugendbeschäftigung als eigenständige Strategie oder als Teil einer nationalen Beschäftigungsstrategie wurde erarbeitet und auf den Weg gebracht“.

²⁰ Siehe IAA, [Time to Act for SDG 8: Integrating Decent Work, Sustained Growth and Environmental Integrity](#), 2019.

Suche nach menschenwürdiger Arbeit zu unterstützen, insbesondere in neuen Sektoren, die während der Erholung von der COVID-19-Krise Chancen bieten;

- (g) kontinuierliche Unterstützung des sozialen Dialogs und von Kollektivverhandlungen, mit denen junge Menschen in beschäftigungspolitische Prozesse einbezogen werden, auch indem die Fähigkeit der Regierungen und der Sozialpartner gestärkt wird, zu solchen Initiativen und Prozessen beizutragen;
- (h) Stärkung der Kapazitäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und gegebenenfalls sonstiger Stellen auf Landesebene, soweit angebracht, in Bezug auf die Förderung der Jugendbeschäftigung, auch im Kontext der Triebkräfte der Zukunft der Arbeit und die COVID-19-Krise, durch Präsenzunterricht, das Online-Lernen und andere Modalitäten;
- (i) Durchführung von Ex-post- und Ex-ante-Bewertungen von Interventionen im Bereich der Jugendbeschäftigung, um das Wissen über die Wirksamkeit von Maßnahmen in unterschiedlichen Ländersituationen zu verbessern, insbesondere im Licht der Auswirkungen der COVID-19-Krise.

Partnerschaften und Förderarbeit

25. Der Folgeaktionsplan sieht strategische Zusammenarbeit und institutionelle Vereinbarungen mit Schlüsselakteuren im Bereich Jugendbeschäftigung vor und wird so die Positionierung der IAO als führende Instanz zu Fragen der Jugendbeschäftigung im multilateralen System und darüber hinaus stärken. Die IAO wird Partnerschaften im Bereich der Jugendbeschäftigung eingehen, um Umfang und Wirkung auszubauen, eine sinnvolle Einbeziehung junger Menschen (im Nachgang zum Globalen Jugendbeschäftigungsforum und im Rahmen der Strategie der Vereinten Nationen zur Jugendbeschäftigung) zu fördern und sie mit besonders einflussreichen globalen und regionalen Prozessen und Foren zu verknüpfen, wie der Agenda 2030, der Generalversammlung der Vereinten Nationen, dem Wirtschafts- und Sozialrat, der G20, der BRICS-Gruppe, der G7 und der G5-Sahel. Das Amt wird ferner auch weiterhin die globale Führungsrolle der IAO im Hinblick auf die jugendspezifischen Zielvorgaben der Agenda 2030 bekräftigen (insbesondere bezüglich Zielvorgabe 8.6). Eine nicht erschöpfende Liste der Partnerschaften und Förderungstätigkeiten ist in den im Anhang vorgeschlagenen Elementen des Folgeaktionsplans unter Aufgabengruppe C aufgeführt.
26. Die IAO koordiniert die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche und nimmt eine führende Rolle bei ihrer Operationalisierung wahr. Die Initiative wurde 2015 von 21 UN-Einrichtungen entwickelt und anschließend vom Koordinierungsrat der Leiter des Systems der Vereinten Nationen als eine das gesamte UN-System umfassende Maßnahme zur weltweiten Förderung der Jugendbeschäftigung gebilligt. Das Amt fördert weitere Jugendentwicklungspartnerschaften, wie das Interinstitutionelle Netzwerk für Jugendentwicklung der Vereinten Nationen, die „Generation Unlimited Partnership“ des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, die „World Bank’s Solutions for Youth Employment coalition“, die „Youth Employment Funders Group“ und andere themenbasierte Partnerschaften, die z. B. menschenwürdige Arbeitsplätze für junge Menschen in der digitalen und ländlichen Wirtschaft schaffen, jeweils mit der Internationalen Fernmeldeunion bzw. der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen.
27. Auf Landesebene wird das Amt für handlungsorientierte Partnerschaften werben, die die Umsetzung dieses Folgeaktionsplans mittels des Instrumentariums der IAO im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen (einschließlich der gemeinsam

mit der UN durchgeführten Programme, die mit dem Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit verknüpft sind, und gemeinsamer Programme, insbesondere im Nexus humanitärere Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Frieden.

28. Bei der Unterstützung dieses Folgeaktionsplans wird den Bereichen Kommunikation und Entwicklungszusammenarbeit eine übergreifende Rolle zukommen. Die IAA-Hauptabteilung Kommunikation und Information der Öffentlichkeit wird weiterhin durch unterstützende Kommunikationsarbeit und einschlägige Beratung darauf hinwirken, dass die anvisierten Zielgruppen das Wissen, die Forschungsarbeiten, die Veranstaltungen und die Initiativen der IAO zum Thema Jugendbeschäftigung zur Kenntnis nehmen und davon Gebrauch machen. Die Hauptabteilung Partnerschaften und Außendienstunterstützung wird dabei helfen, für die Durchführung des Folgeaktionsplans und die Erhöhung seiner Wirkung Ressourcen zu mobilisieren und Partnerschaften aufzubauen, einschließlich eines Zugangs zu Ressourcen, die für die Erholung von der COVID-19-Krise bereitgestellt wurden.
29. Mit der wachsenden Nachfrage nach mehr und besseren Programmen für die Lehrlingsausbildung von Seiten der Regierungen, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sowie internationaler Organisationen kommt der IAO eine wichtige Rolle zu: Sie muss Fachberatung anbieten und das Wissen darüber erweitern, wie es nachweislich möglich ist, die Lehrlingsausbildung zu formalisieren, auszubauen und zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) im Rahmen der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche sowie die Partnerschaft mit dem Global Apprenticeship Network (GAN) sind wichtige Bestrebungen zur Stärkung der Förderarbeit und der Maßnahmen zu diesem Thema.

► IV. Durchführungsvorkehrungen und Ressourcenmobilisierung

30. Das Amt wird den Folgeaktionsplan gemäß den unten beschriebenen Modalitäten durchführen.
 - (a) Die Jugendbeschäftigung wird der fachlichen Führung der Hauptabteilung Beschäftigungspolitik (EMPLOYMENT), Unterabteilung Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Jugend (EMPLAB) unterstellt, die für die Koordinierung der gesamten Arbeit des Amtes zum Thema Jugendbeschäftigung zuständig sein wird.
 - (b) Es wird eine dienststellenübergreifende Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“, die die im Anhang genannten Hauptabteilungen und regionale Anlaufstellen umfasst, eingerichtet, um die Koordinierungs-, Durchführungs- und Berichterstattungsarbeit des Amtes zur Jugendbeschäftigung zu unterstützen. Die Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ wird einberufen von der Unterabteilung EMPLAB.
31. Es werden Indikatoren aufgestellt werden, um die Fortschritte bei der Umsetzung des Folgeaktionsplans zu messen, die von der dienststellenübergreifenden Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ überwacht wird; die Aktionsgruppe berichtet zweijährlich an den Verwaltungsrat. Evaluierungen der Initiativen im Rahmen des Folgeaktionsplans werden strategisch und vorzugsweise mittels Cluster-Evaluierungen durchgeführt. Die Evaluierungen 2020–22 werden in die allgemeine Leistungsbeurteilung und die hochrangige

Evaluierung der Reaktion der IAO auf die COVID-19-Krise einfließen, die das Evaluierungsbüro des IAA 2022 durchführen wird. Außerdem werden unter der Aufsicht des Evaluierungsbüros des IAA unabhängige Halbzeit- und Abschlussequalierungen des Folgeaktionsplans vorgenommen.

32. Das Amt wird seine Bemühungen verstärken, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen durch ergebnisorientierte Planung und Programmierung die für die Umsetzung des aktualisierten Folgeaktionsplans notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zu ermitteln und umzuschichten.
33. Es gilt, Sondermittel zu mobilisieren und tragfähige Partnerschaften aufzubauen, damit das Amt der wachsenden Zahl von Ersuchen um Unterstützung und um Hilfe bei der Entwicklung der Kapazitäten der IAO-Mitgliedsgruppen in allen Regionen nachkommen und den vorliegenden aktualisierten Folgeaktionsplan in vollem Umfang umsetzen kann. Im Rahmen der allgemeineren Pläne und Politik für die Erholung von der COVID-19-Krise wird das Amt eine Strategie der Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Durchführung des Folgeaktionsplans erarbeiten. Einer der Eckpfeiler der Strategie der Entwicklungszusammenarbeit wird die Verknüpfung mit dem Joint SDG Fund und Fonds für die Erholung von COVID-19 sein, z. B. dem Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung und Überwindung von COVID-19. Weitere Elemente der Strategie werden die kontinuierliche Entwicklung bilateraler und öffentlich-privater Partnerschaften zu nationaler und globaler Ebene sein.

▶ **Beschlussentwurf**

34. **Vorbehaltlich der Leitlinien, die sich aus seiner Diskussion über die Erneuerung des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung ergaben, hat der Verwaltungsrat den Generaldirektor ersucht, die Strategie und die operativen Elemente, die in Dokument GB.340/POL/2 vorgeschlagen werden, bei der Zuweisung von Ressourcen, soweit solche während der gegenwärtigen Zweijahresperiode und in den folgenden Zweijahresperioden für die Arbeit des Amtes im Bereich Jugendbeschäftigung zur Verfügung stehen, umfassend zu berücksichtigen und die Bereitstellung von Sondermitteln für die Durchführung des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung für den Zeitraum 2020–30 zu unterstützen.**

► Anhang

Vorgeschlagene Elemente des Folgeaktionsplans zur Jugendbeschäftigung 2020–30

	Aufgabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung		Aufgabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
Bereichsübergreifende Tätigkeiten für einen den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Ansatz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sammlung, Zusammenstellung und Verbreitung von Daten zum Jugendarbeitsmarkt: <ol style="list-style-type: none"> (a) Erstellung und Verbreitung der Berichte zu den globalen Trends im Bereich der Jugendbeschäftigung (Global Youth Employment Trends) (zweijährlich). (b) Methodik, Daten und Analysen zu den Übergängen von der Schule ins Erwerbsleben und während des Lebensverlaufs, einschließlich vertiefter Darstellungen, die verschiedene sozio-ökonomische und Entwicklungskontexte sowie sozialen Schutz einbeziehen und nach Geschlecht und anderen Merkmalen aufgeschlüsselt sind. (c) Analyse globaler, regionaler und nationaler Trends im Bereich der Jugendbeschäftigung im Zusammenhang mit Klimawandel und anderen Umweltfaktoren, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, demografischem Wandel, Migration, technologischem Wandel, Informalität, unterschiedlichen Beschäftigungsregelungen einschließlich neuer Beschäftigungsformen und anderer Themen, die sich auf die Arbeitszukunft junger Menschen auswirken. Die Analysen werden 	<p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“¹ (EMPLAB, STATISTICS, DEVINVEST, RESEARCH, SKILLS, ENTERPRISES, LABADMIN/OSH, SOCPRO, GED/ILOAIDS, INWORK), Regionalbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einbeziehung von Daten und Trends in die Fachunterstützung: <ol style="list-style-type: none"> (a) Entwicklung von Instrumenten und Bereitstellung von Dienstleistungen für Beratung und Kapazitätsaufbau für Mitgliedsgruppen und andere Akteure. (b) Daten, Trends und Fakten als Informationsgrundlage des vorhandenen und neuen Instrumentariums im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit für die Jugendbeschäftigung. (c) Regelmäßige Aktualisierung der Wissensinstitutionen der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche, um eine faktengestützte Entscheidungsfindung in Fragen der Jugendbeschäftigung zu ermöglichen. (d) Unterstützung von Beobachtungsstellen und nationalen statistischen Ämtern, was Daten zur Jugendbeschäftigung betrifft. (e) Entwicklung und Verwendung neuer Datenquellen und Erhebungen, neuer Jugendmodule in bestehenden Erhebungen und analytischer Konzepte. 	<p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, SKILLS, STATISTICS, ITC-ILO, NORMES), Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit</p>

Aufgabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung		Aufgabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
<p>die Quantität und Qualität der Arbeitsplätze in einem COVID-19- und Post-COVID-19-Umfeld gebührend berücksichtigen und befassen sich mit Löhnen, Rechten bei der Arbeit, Sozialschutz, Qualifikationsentwicklung, Big Data und Früherkennung des Qualifikationsbedarfs, Geschlechtergleichstellung, Behinderung und Inklusion, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung, jungen Menschen in ländlichen Gebieten, psychischer Gesundheit, Gewalt und Belästigung sowie anderen Schwachstellen junger Menschen.</p> <p>(d) Erkenntnisse über junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEETs), insbesondere Frauen.</p> <p>(e) Erhebungen und Analysen der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf junge Menschen und politische Maßnahmen.</p> <p>(f) Verbreitung über ein spezielles Webportal und andere Wege.</p> <p>2. Wirkungsanalyse:</p> <p>(a) Methoden der IAO für die Analyse der Wirkung von Politikmaßnahmen und Interventionen für die Jugendbeschäftigung.</p> <p>(b) Erkenntnisse dazu, welche Interventionen auf dem Jugendarbeitsmarkt funktionieren und wie und für wen sie funktionieren, einschließlich zu Fragen, die für die Arbeitszukunft junger Menschen von Bedeutung sind.</p>	<p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, DEVINVEST, SKILLS, RESEARCH, EVAL)</p>	<p>2. Fachunterstützung:</p> <p>(a) Fachunterstützung zur Überwachung und Evaluierung von Interventionen im Bereich der Jugendbeschäftigung.</p> <p>(b) Dreigliedrige und Multi-Stakeholder-Konsultationen und -Diskussionen (persönlich und online) über das, was funktioniert und nicht funktioniert hat.</p> <p>(c) Beratungsdienste für die Mitgliedsgruppen zur Integration der Jugendbeschäftigung in nationale Beschäftigungspolitiken.</p> <p>3. Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene, auch durch Online-Lern- und Kooperationsplattformen (dreigliedrige Akademien, Schulungen zu bestimmten neuen politischen Fragen mit dem Schwerpunkt auf COVID-19-Erholung, Wiederaufbau und Resilienz (wie z. B. junge NEETs), forschungs- und fakten-gestützte Politikberatung für die Mitgliedsgruppen, usw.).</p>	<p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“, (EMPLAB, DEVINVEST, SKILLS), Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit</p> <p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, RESEARCH, DEVINVEST, NORMES, SOCPRO, ACTRAV, ACT/EMP, ITC-ILO)</p>

Aufgabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung		Aufgabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
<ul style="list-style-type: none"> (c) Zusammenfassende Auswertungen und Analysen bewährter Praktiken zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsplätze für junge Menschen, die auf vielfältige Akteure im Bereich der Jugendbeschäftigung zugeschnitten sind. (d) Aufbau einer Wissensbasis über den Beitrag der Jugendbeschäftigung auf die Friedenskonsolidierung und soziale Kohäsion in fragilen Situationen, insbesondere im Kontext von COVID-19. 			

Stärkung der Fähigkeiten aller Menschen

<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung und Aktualisierung von Interventionsmodellen, die mit Blick auf die Arbeitszukunft und die sinnvolle Einbeziehung junger Menschen eine erfolgreiche Bewältigung der Übergänge während des gesamten Erwerbslebens fördern. 2. Instrumente und Leitlinien für Ansätze zum lebenslangen Lernen, die auf junge Menschen zugeschnitten sind. 3. Forschung zu grundsatzpolitischen Themen, die für die Arbeitszukunft junger Menschen im Hinblick auf ihre Fähigkeiten relevant sind: <ol style="list-style-type: none"> (a) Migration und Übertragbarkeit von Rechten und Qualifikationen. (b) Lebenslanges Lernen. (c) Arbeitsvermittlungsdienste für junge Menschen, um den Zugang zu Arbeitsplätzen höherer Qualität zu verbessern. (d) Kompetenzen (einschließlich digitaler Kompetenzen) und Arbeitsschutzmaßnahmen für Beschäftigte in Online-Arbeit. (e) Telearbeit und Konnektivität. 	<p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, NORMES, SKILLS, INWORK, SOCPRO, GED/ILOAIDS, RESEARCH, MIGRANT, SECTOR, DEVINVEST, Green Jobs)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fachunterstützung bei der Erarbeitung, Aktualisierung und Überprüfung nationaler Politiken für die Jugendbeschäftigung, die inklusive Arbeitsmärkte und während des gesamten Lebensverlaufs erfolgreiche Übergänge in die zukünftige Arbeitswelt fördern, darunter: <ol style="list-style-type: none"> (a) Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen; Qualifikationen für junge Menschen; Kernkompetenzen, betriebliches Lernen (qualitativ hochwertige Lehrlingsausbildung und Praktika sowie Anerkennung früher erworbener Kenntnisse). (b) Rechte junger Menschen bei der Arbeit (darunter Löhne, Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Verhütung von Gewalt und Belästigung in der Welt der Arbeit, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung, Recht auf außerarbeitszeitliche Nichterreichbarkeit („right to disconnect“)). (c) Zugang zu Sozialschutz für alle jungen Menschen. 	<p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, SKILLS, SOCPRO, GED, INWORK, MIGRANT, LABADMIN/OSH), Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit</p>
---	--	--	---

Aufgabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung		Aufgabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
<ul style="list-style-type: none"> (f) Sozialschutz für junge Menschen. (g) Sicherheit, Gesundheitsschutz und Wohlergehen am Arbeitsplatz, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen neuer Technologien am Arbeitsplatz auf die psychische Gesundheit und die Auswirkungen der COVID-19-Krise. (h) Wertvorstellungen und Ziele junger Menschen in Bezug auf ihre Arbeit in einer COVID-19 und Post-COVID-19-Umgebung. 		<ul style="list-style-type: none"> (d) Modernisierung der Arbeitsvermittlungsdienste, z. B. Entwicklung der Fähigkeiten junger Menschen zur Arbeitssuche, verbesserte Plattformen für die Arbeitsvermittlung, verbesserte Verfahren zur gezielten Ansprache und aktiven Kontaktaufnahme (um benachteiligten² und schwer erreichbaren Gruppen von Jugendlichen zu helfen). (e) Lebenslanges Lernen für eine lebenslang aktive Gesellschaft. (f) Soziale Kohäsion und friedliche Koexistenz in fragilen Situationen durch fachliche und berufliche Bildung und Ausbildung. 	

Stärkung der Arbeitsinstitutionen

<ol style="list-style-type: none"> 1. Forschung und Instrumente zur Verbesserung der Ergebnisse des sozialen Dialogs für junge Menschen, einschließlich des grenzüberschreitenden sozialen Dialogs. 2. Instrumente zur Förderung einer erfolgreichen Einbeziehung junger Menschen in den sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen in der Zeit nach COVID-19. 3. Bewertungsmethode zur Verbesserung der Inklusivität und Effektivität der nationalen Institutionen für den sozialen Dialog, unter anderem auch in Bezug auf junge Menschen und ihre Belange auf dem Arbeitsmarkt. 4. Nachverfolgung und Analysen von Trends beim Schutz der Rechte junger Menschen bei der Arbeit, einschließlich Nichtdiskriminierung in Bezug auf das Alter sowie die Überschneidung von Merkmalen (z. B. Geschlecht, Rasse, ethnische Zugehörigkeit, 	<p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, DEVINVEST, DIALOGUE, ENTERPRISES, SECTOR, NORMES, SOCPRO, INWORK, ACTRAV, ACT/EMP), Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fachunterstützung für Überwachung und Berichterstattung, was die Rechte junger Menschen bei der Arbeit angeht. 2. Durchführung eines Schulungsmoduls, einschließlich E-Learning, und von Tätigkeiten für Mitgliedsgruppen und andere Akteure, die sich mit Herausforderungen und Chancen der Jugendbeschäftigung in der Zeit nach COVID-19 befassen. 3. Fachunterstützung, um jungen Menschen einen angemessenen arbeitsrechtlichen und sozialen Schutz zu gewährleisten. 4. Fachunterstützung, um Initiativen und Prozesse im Rahmen des sozialen Dialogs und von Kollektivverhandlungen zu fördern, die zur Gestaltung grundsatzpolitischer Maßnahmen für die Jugendbeschäftigung beitragen. 5. Kapazitätsaufbau der Sozialpartner im Bereich der Jugendbeschäftigung, einschließlich inklu- 	<p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, NORMES, INWORK, ENTERPRISES, DIALOGUE, LABADMIN/OSH, ACTRAV, ACT/EMP, SOCPRO, ITC-ILO), Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit</p>
--	--	---	--

Aufgabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung		Aufgabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
<p>sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Behinderung sowie Migrantenstatus) und in Arbeitsschutzbelangen.</p> <p>5. Bewährte Praktiken zur Sicherstellung, dass die einschlägigen internationalen Arbeitsnormen eingehalten werden und junge Menschen die Rechte bei der Arbeit wahrnehmen können.</p> <p>6. Erkenntnisse zur Mitsprache und Vertretung junger Menschen in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden (insbesondere in Konflikt- und Katastrophensituationen für einen effektiven sozialen Dialog als Instrument zur Förderung von Frieden und Resilienz).</p> <p>7. Entwicklungen in öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungsdiensten auf globaler und regionaler Ebene, um der Benachteiligung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzutreten und die Beschäftigung zu fördern.</p>		<p>siver, persönlich und online geführter Konsultationen und Diskussionen über beschäftigungspolitische Maßnahmen für junge Menschen in der Zeit nach COVID-19.</p> <p>6. Kapazitätsaufbau von öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungsdiensten und Arbeitsmarktinformationssystem, um die Jugendbeschäftigung zu fördern, auch mit Mitwirkung des privaten Sektors.</p>	

Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, voller und produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit

<p>1. Forschungsarbeiten über die Auswirkungen makroökonomischer Maßnahmen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen in einem COVID-19- und Post-COVID-19-Umfeld.</p> <p>2. Erkenntnisse zu den Auswirkungen des strukturellen Wandels auf die Jugendbeschäftigung unter besonderer Berücksichtigung von Veränderungen in den Bereichen Produktivität und Arbeitsplatzqualität.</p> <p>3. Erkenntnisse zu Veränderungen der Arbeitsplatzqualität: Informalität,</p>	<p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, SKILLS, STATISTICS, DEVINVEST, RESEARCH, ENTERPRISES, Green Jobs, SECTOR, SOCPRO, ACT/EMP, ACTRAV, NORMES, INWORK, MIGRANT)</p>	<p>1. Fachunterstützung zur Förderung der Operationalisierung von nationalen Jugendbeschäftigungspolitiken und -strategien, darunter:</p> <p>(a) Programme für einen ersten Arbeitsplatz.</p> <p>(b) Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen mithilfe des betrieblichen Lernens (hochwertige Lehrlingsausbildung und Praktika) und die Entwicklung von Kernkompetenzen.</p> <p>(c) Entwicklung des Unternehmertums und der selbstständigen Erwerbstätigkeit junger Menschen und von Sozialunternehmen und Genossenschaften.</p>	<p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, ACT/EMP, DEVINVEST, SKILLS, INWORK, ENTERPRISES, Green Jobs, GOVERNANCE, SOCPRO, SECTOR, NORMES), Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit</p>
---	---	---	--

Aufgabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung		Aufgabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
<p>Unterbeschäftigung, Einkommen und Integration junger Frauen in den Arbeitsmarkt.</p> <p>4. Forschungsarbeiten und Instrumente zur Entwicklung arbeitsmarktpolitischer und qualifizierender Maßnahmen, die den Übergang zu menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen fördern, auch für Jugendliche der NEET-Gruppe und benachteiligter Gruppen.²</p> <p>5. Wissen zu Sektoren mit großem Beschäftigungspotenzial für junge Menschen wie Gesundheitswesen, sowie zum Beitrag der Jugendbeschäftigung zur ländlichen und zur digitalen Wirtschaft sowie zur Kreislauf-, Kreativ- und Pflege- und Betreuungswirtschaft.</p> <p>6. Erhebungen und Zusammenstellung von Daten sowie Analysen und Berichte zu den nationalen Jugendbeschäftigungspolitiken und -strategien (Agenda-2030-Indikator 8.b.1) in einem COVID-19 und Post-COVID-19-Umfeld.</p> <p>7. Forschungsarbeiten zu grundsatzpolitischen Fragen von Relevanz für die Arbeitszukunft junger Menschen in Zusammenhang mit produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit.</p> <p>8. Wissen zur Digitalisierung der Arbeit und neuen Beschäftigungsformen in der Plattformwirtschaft (Datenschutz und Schutz der Privatsphäre, Recht auf außerarbeitszeitliche Nichterreichbarkeit, Auswirkungen auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, usw.).</p> <p>9. Wissen über sich wandelnde Produktions- und Konsumstrukturen.</p>		<p>(d) Förderung von Unternehmertum und nachhaltigen Unternehmen für die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen für junge Menschen.</p> <p>(e) Übergang junger Menschen in die formelle Wirtschaft.</p> <p>(f) Förderung der Jugendbeschäftigung für Frieden und Resilienzaufbau von in fragilen Umfeldern.</p> <p>(g) Sektoren mit großem Beschäftigungspotenzial für junge Menschen wie das Gesundheitswesen, und der Beitrag der Jugendbeschäftigung zur ländlichen und digitalen Wirtschaft sowie zur Kreislauf-, Kreativ- und Pflege- und Betreuungswirtschaft.</p> <p>(h) Öffentliche Beschäftigungsprogramme für junge Menschen (insbesondere für die Anpassung an den Klimawandel und Katastrophenreaktionen).</p> <p>(i) Zugang zu sozialem Schutz.</p> <p>2. Kapazitätsaufbau für Politikmaßnahmen und Interventionen zur Ankurbelung der Jugendbeschäftigung durch strukturelle Transformation (auch in konfliktensiblen Situationen).</p>	

Aufgabengruppe A: Wissensentwicklung und -verbreitung		Aufgabengruppe B: Fachunterstützung und Kapazitätsaufbau	
Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten	Tätigkeiten	Zusammenarbeitende Einheiten
10. Wissen zu einem Umfeld, das Unternehmertum und nachhaltige Unternehmen mit Blick auf die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen für junge Menschen fördert.			
11. Wissen zur Arbeitsmarktintegration von jungen Migranten und Flüchtlingen, um zu einer inklusiven Gesellschaft zu gelangen.			
12. Wissen zur sozioökonomischen Wiedereingliederung junger Menschen und den Beitrag der Jugendbeschäftigung zu Frieden, sozialer Kohäsion und Resilienz in Katastrophen- und Postkonfliktsituationen.			

¹Die Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ der IAO wird Hauptabteilungen und Büros des IAA einbeziehen, die sich mit der Frage der Jugendbeschäftigung befassen.

²Einschließlich Menschen mit einer Behinderung, junger indigener Menschen oder junger Menschen, die mit HIV/Aids leben.

Arbeitsgruppe C: Partnerschaften und Förderarbeit

Tätigkeiten

Zusammenarbeitende Einheiten

- | | |
|---|--|
| <p>1. Geschlechtergleichstellung und ein auf Rechten beruhender Ansatz für Investitionen in die Jugendbeschäftigung werden gestärkt und durchgängig in bestehende und neue Partnerschaften und Instrumente zur Förderarbeit (Kampagnen, Veranstaltungen) im Bereich Jugendbeschäftigung einbezogen.</p> | <p>Amtsweit – Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“</p> |
| <p>2. Die einberufende Rolle der IAO zur Förderung des sozialen Dialogs für die Beschäftigung von jungen Menschen wird gestärkt, um regionale und themenbezogene Partnerschaften zu unterstützen, die sich auf der Grundlage der vom Amt ermittelten Fakten, Trends und neuen Daten mit der Erforschung von Fragen im Zusammenhang mit der Arbeits-zukunft von jungen Menschen befassen.</p> | <p>Amtsweit – Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, GED, ILOAIDS, SECTOR)</p> |
| <p>3. Die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche und ihre Wissensseinrichtungen werden verstärkt, um die Aufmerksamkeit unterschiedlicher Akteure und Interessengruppen mit Nachdruck auf die Problematik der Jugendbeschäftigung zu lenken und die Entwicklung des Wissens darüber, welche Lösungen zur Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse für junge Menschen in der gegenwärtigen Situation und darüber hinaus funktioniert haben, sowie die Verbreitung dieses Wissens zu unterstützen – zusammen mit zielgerichteten globalen, regionalen und lokalen Maßnahmen zur Förderung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen für junge Menschen.</p> | <p>Amtsweit – Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB)</p> |
| <p>4. Die Rolle der IAO bei der Überwachung der auf die Jugendbeschäftigung bezogenen Indikatoren der Agenda 2030 – Indikatoren 8.5.1 ,8.5.2 ,8.6.1 und 8.b.1 – und die Daten dieser Indikatoren werden genutzt, um für mehr Wissen, För-derarbeit und Sensibilisierung zu sorgen und so in wichtigen globalen, regionalen und nationalen Prozessen und Foren auf politischen Willen und eine zielgerichtete Politikgestaltung zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen für junge Menschen hinzuwirken.</p> | <p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäfti-gung“ (EMPLAB, STATISTICS)</p> |
| <p>5. Regelmäßiger Kommunikationsaustausch mit Partnerschaften für Jugendbeschäftigung im Rahmen der grundsatz-politischen Empfehlung der IAO für die COVID-19-Erholung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zur Festi-gung der führenden Rolle der IAO im Bereich Jugendbeschäftigung und zur Gewährleistung der Schaffung von Mehr-wert.</p> | <p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäfti-gung“, (EMPLAB, MULTILATERALS, Regionalbüros, Länderbüros, Teams für menschenwürdige Arbeit)</p> |
| <p>6. Regelmäßige vom Amt organisierte oder unterstützte Konferenzen zum Thema Jugendbeschäftigung schaffen Gele-genheiten, Wissensprodukte der IAO zu verbreiten und die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugend-liche und ihre Wissensseinrichtungen bekannter zu machen; sie bieten außerdem Raum für Peer-Review-Tätigkeiten zu Jugendbeschäftigungspolitik und -programmen für COVID-19-Erholung, -Wiederaufbau und -Resilienz, ermöglichen einen Austausch über die Strategien der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zur Frage, was für die Jugendbeschäftigung funktioniert, und machen neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Ressourcenmobilisierung sichtbar.</p> | <p>Amtsweit – Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, ITC-ILO)</p> |

Arbeitsgruppe C: Partnerschaften und Förderarbeit

Tätigkeiten

Zusammenarbeitende Einheiten

- | | |
|---|---|
| <p>7. Förderung und Kommunikation der Vertretung, der Rechte und der Mitsprache von jungen Menschen. Organisation eines dreigliedrigen globalen Jugendforums im Jahr 2025, um eine (Halbzeit-)Bewertung vorzunehmen, inwieweit die Zielvorgaben der Agenda 2030, die sich auf die Jugendbeschäftigung beziehen, erreicht und welche Fortschritte in der Zeit nach COVID-19 erzielt wurden. Unterstützung regionaler und nationaler dreigliedriger Jugenddiskussionen.</p> | <p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (EMPLAB, NORMES, ACTRAV, ACT/EMP, ITC-ILO)</p> |
| <p>8. Unterstützung eines sozialen Dialogs für menschenwürdige Arbeit und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für junge Menschen, an dem auch diese mitwirken.</p> | <p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“ (DIALOGUE, EMPLAB, IOE, IGB)</p> |
| <p>9. Die Ressourcenmobilisierung wird unter Nutzung der Partizipationsplattform der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche und weiterer bestehender Partnerschaften intensiviert, um ein breiteres und vielfältigeres Instrumentarium der IAO zur Jugendbeschäftigung zu schaffen.</p> | <p>Aktionsgruppe „Jugendbeschäftigung“</p> |

Die Hauptabteilung Kommunikation und Information der Öffentlichkeit (DCOMM) wird weiterhin durch **unterstützende Kommunikationsarbeit** und einschlägige Beratung darauf einwirken, dass die anvisierten Zielgruppen das Wissen, die Forschungsarbeiten, die Veranstaltungen und die Initiativen der IAO, die im Folgeaktionsplan vereinbart wurden, zur Kenntnis nehmen und davon Gebrauch machen.

Entwicklungszusammenarbeit: Die Hauptabteilung Partnerschaften und Außendienstunterstützung (PARDEV) wird dabei helfen, für die Durchführung des Folgeaktionsplans und die Erhöhung seiner Wirkung Ressourcen zu mobilisieren und Partnerschaften aufzubauen.